



# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 27.04.2022  
Ort: Max-Reger-Halle (Konferenzzimmer)

Beginn der Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der Sitzung: 15:29 Uhr

## Anwesend waren:

### **Vorsitz:**

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer

### **Mitglieder:**

Herr Gerald Bolleiningger  
Frau Gisela Helgath  
Herr Stefan Rank  
Herr Bernhard Schlicht  
Frau Brigitte Schwarz  
Herr Heinrich Vierling  
Frau Hildegard Ziegler

### **Stellvertretendes Mitglied:**

Herr Bürgermeister Lothar Höher  
Frau Maria Sponsel

Vertretung für Herrn Alois Lukas  
Vertretung für Herrn Hans Sperrer

### **Referenten:**

Herr Bau- und Planungsdezernent Oliver Seidel, Berufsmäßiger Stadtrat

### **Verwaltung:**

Herr Tobias Dietl  
Frau Carolin Gradl  
Frau Jana Janota

### **Sitzungsdienst:**

Herr Lukas Moll

### **Gäste:**

Dipl.-Ing. (FH) Architektin Angelika Greßmann (greßmann söllner architekten gmbh)  
Dipl.-Ing. (FH) Architektin Silvia Jäger (greßmann söllner architekten gmbh)



## **Abwesend waren:**

### **Mitglieder:**

Herr Markus Bäumler

Herr Alois Lukas

Herr Hans Sperrer

Oberbürgermeister Jens Meyer begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Er schlug vor, den Tagesordnungspunkt „Generalsanierung Pestalozzischule“ vorzuziehen, da die betroffenen Architektinnen anwesend waren. Das Gremium zeigte sich damit einverstanden.

Mit der übrigen Tagesordnung bestand Einverständnis.

## **Tagesordnung**

- 1        Generalsanierung der Pestalozzischule Weiden -  
Sachstandsbericht zur Gesamtkostensituation und Förderung**
- 2        Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**
- 3        Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse**
- 4        Liste der Bauvorhaben, die seit der Bau- und Planungsausschusssitzung am  
16.03.2022 auf dem Verwaltungsweg behandelt wurden.**
- 5        Bebauungsplan Nr. 61 26 313 "Horbach"**
  - Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen/Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB
  - Beschluss zur erneuten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 6        Anfrage**
- 6.1     Neubau der Feuerwache  
Anfrage der StRin Ziegler zum Sachstand**



## 1 Generalsanierung der Pestalozzischule Weiden - Sachstandsbericht zur Gesamtkostensituation und Förderung

---

### Vorgang:

Beschluss des BPAS vom 02.06.2016  
Beschluss des BPAS vom 31.05.2017  
Beschluss des BPAS vom 07.12.2017  
Beschluss des FVGS vom 09.01.2018  
Beschluss des BPAS vom 07.06.2018  
Beschluss des BPAS vom 13.02.2019  
Beschluss des BPAS vom 23.10.2019  
Beschluss des BPAS vom 27.05.2020  
Beschluss des STR vom 22.06.2020  
Beschluss des BPAS vom 04.02.2021

Die Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule wurde vom Bau- und Planungsausschuss letztmalig in seiner Sitzung am 04.02.2021 behandelt. Der Bau- und Planungsausschuss hat zugestimmt, die Maßnahme auf Basis des vorgestellten Entwurfes und der Kostenberechnung mit Gesamtkosten von ca. 37.441.700,84 € umzusetzen. Vorschläge der Verwaltung zur Kosteneinsparung in Höhe von 472.000,00 € wurden nicht beschlossen.

Das Architekturbüro dp-Architekten hat in Zusammenarbeit mit den Fachplanern darauf basierend zwischenzeitlich die Ausführungsplanung erstellt und Anfang Februar das erste Ausschreibungspaket ausgeschrieben. Auf die noch folgenden, gesonderten Vorlageberichte zur Vergabe der Bauaufträge der Gewerke Baumeisterarbeiten BA2 und Baustelleneinrichtung BA2-5 wird verwiesen.

### Gesamtkostenentwicklung

Die Kostenentwicklung seit Vorstellung der Kostenberechnung vom 28.10.2020 in der Sitzung am 04.02.2021 stellt sich wie folgt dar:

| Kostenberechnung  | Kostenentwicklung                      |
|---|--|
| Kostenberechnung vom 28.10.2020<br>(Indexstand III/2020: 115,1% → 118,1%*)          | 37.441.700,84 Euro                     |
| Mehrkosten wg.<br>hinzugekommener Maßnahmen<br>(vgl. nachfolgende Zusammenstellung) | + 1.123.899,16 Euro                    |
| Mehrkosten wg.<br>allgemeiner Baupreissteigerung<br>(Indexstand I/2022: 138,1%**)   | + 6.340.677,53 Euro                    |
| Summe<br>(Rundung)  | 44.906.277,53 Euro<br>+ 43.722,47 Euro |
| <b>Gesamtkostenstand*</b>   | <b>44.950.000,00 Euro</b>              |



\* Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Preise/bpr110.html>; Stand 08.04.2022.  
Der Indexstand IV/2020 bildet mit 115,1% die Bruttobaukosten unter Anwendung des verminderten Umsatzsteuersatzes von 16% ab. Die Kostenberechnung erfolgte unter Anwendung des nicht verminderten Umsatzsteuersatzes von 19%. Der Indexwert ist daher zu korrigieren:  $115,1\% / 116\% \times 119\% = 118,1\%$   
\*\* Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Preise/bpr110.html>; Stand 08.04.2022

Weitere Preissteigerungen z. B. auf Grund steigender Energiepreise und Materialknappheit und der Ukraine-Krise sind zu erwarten, konnten hier aber mangels statistischer Erfassung noch nicht berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der seit Oktober 2020 noch hinzugekommenen Kosten für zusätzliche Maßnahmen im Zuge der Ausführungsplanung (vgl. nachfolgende Zusammenstellung) liegen die Gesamtkosten der Maßnahme aktualisiert auf den Kostenstand I/2022 bei **ca. 44.950.000,00 Euro**.

### Übersicht über zusätzliche Maßnahmen

Im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung für die Ausschreibung sind nachfolgende Maßnahmen hinzugekommen:

Schülerbeförderung ca. 50.000,00 €

Auf Grund des Bauablaufes beim Abbruch der Bestandsturnhalle (BA4+5) wird es notwendig werden, den Sportunterricht kurzzeitig zeitweise auszulagern. Schülerbeförderungskosten waren bislang in den Gesamtkosten nicht vorgesehen. Nach Rücksprache mit der Schulabteilung wurden hierfür Kosten aufgenommen.

Zus. Aufwand Interimsmensa ca. 40.000,00 €

Für die während der Sanierung der Bestandsmensa im Neubau eingerichtete Interimsmensa ergeben sich zusätzliche hygienetechnische Anforderungen der Lebensmittelüberwachung. Diese waren in der Entwurfsplanung nicht vorgesehen, da eine Abstimmung über den Betrieb der Interimsmensa mit der Schule erst nach Abklärung des neuen Betreibers und des Arbeitsablaufes erfolgen konnte.

RWA + Lüftungssteuerung ca. 70.000,00 €

Im Zuge der Ausführungsplanung ergeben sich Mehrkosten bei der Entrauchung der Treppenhäuser auf Grund brandschutzrechtlicher Anforderungen aus dem Brandschutzkonzept.

Geänderte Vorschriften für die Beleuchtung ca. 110.500,00 €

Auf Grund sich mittlerweile geänderter DIN-Vorschriften zur Beleuchtungsstärken (Anhebung der Beleuchtungsstärken für Unterrichtsräumen) ergeben sich Mehrkosten bei der Beleuchtung.

Statik Gründung und Stützwände ca. 330.000,00 €

Nach konkreter statischer Untersuchung anhand des Bodengutachtens im Rahmen der Ausführungsplanung wurde die Dimensionierung der Winkelstützmauern und der Gründung endgültig festgelegt. Aus den Anforderungen ergibt sich eine stärkere statische Dimensionierung. Durch diese Ausbildung kann der wertvolle alte Baumeistand an der Südseite des Grundstücks erhalten bleiben.

Gitteroste vor den Haupteingängen ca. 40.000,00 €

Als Schmutzlaufflächen vor den Haupteingängen wurden zusätzlich Gitteroste vorgesehen.

Fahrradparker ca. 30.000,00 €



Durch die Ausführung der Fahrradparker in Doppelstockausführung wird eine größere Anzahl an Fahrrädern bei geringerem Platzbedarf untergebracht und dem Wunsch der Schule auf eine maximale Auslastung bei weniger Platzbedarf entsprochen.

Einfriedung ca. 90.000,00  
€

Eine weitgreifende Sanierung der Einfriedung (Mauer) war in der Planung bislang nicht vorgesehen. Auf Grund erforderlicher Öffnungen (Baustellenverkehr, zus. Bedarfsausfahrt für den Bauunterhalt (Gärtnerei, Pelletsanlieferung, etc.) und durch Umverlegung der alten Trafostation sind große Teile der Bestandsmauer abzuändern und anzupassen.

Baumfällarbeiten ca. 13.000,00 €  
Im Zuge der Baufeldfreimachung wurden Baumfällarbeiten seitens der Stadtgärtnerei extern vergeben.

Stromanschluss neuer Trafo ca. 50.000,00 €  
Für die Baumaßnahme wurde zur Verstärkung des Stromanschlusses ein neuer Trafo benötigt. Da Lieferengpässe absehbar waren (z. B. wg. Hochwasserkatastrophe Ahrtal), wurde das Angebot von Bayernwerk genutzt und der Trafo als Vorabmaßnahme bereits in den Sommerferien 2021 vorgezogen errichtet.

Untersuchung Betonrippendecken Altbau ca. 23.000,00 €  
Für eine statische Bewertung der Bestandsdecken im Altbau mussten auf Grund von vorgefundenen Bestandsmängeln die Decken in größeren Teilbereichen geöffnet und statisch und labortechnisch näher bewertet werden.

Statische Vordimensionierung Klinker- und Glasfassaden ca. 8.000,00 €  
Zur statischen Einschätzung der konkretisierten Fassaden wurden für die Planung Vordimensionierungsberechnungen durchgeführt.

Baugrunduntersuchungen, Altlastenvoruntersuchung ca. 92.000,00 €  
Bei der Baugrunduntersuchung wurde belastetes Auffüllmaterial vorgefunden (Schlacke und Keramikreste, Teerbelastung). Auf Anordnung des Umweltamtes muss daher für die Beseitigung ein gutachterliches Altlastenbeseitigungskonzept erstellt werden und der Aushub durch einen Sachverständigen nach §18 BBodSchG begleitet werden.  
Zur Deklaration für die Entsorgung des anfallenden, belasteten Bodenaushubs mussten für die Ausschreibung vorab Baggerschürfen und labortechnische Untersuchungen durchgeführt werden.

Beim Überflutungsnachweis für das Baugrundstück wurde errechnet, dass der vorhandene städtische Kanal unterdimensioniert ist. Auf Anforderung der Stadtwerke musste die fehlende Versickerungsfähigkeit des Baugrundes nachgewiesen werden, um die Einleitung von Oberflächenwasser in den Kanal zu rechtfertigen. Zudem müssen zusätzlich auf dem Baugrundstück Retentionsräume und Regenrückhaltung geschaffen werden, um den Kanal nicht zu überlasten.

Altlastenentsorgung ca. 150.000,00  
€

Für die Entsorgung des vstl. anfallenden, belasteten Aushubmaterials wurden vorsorglich zusätzlich Mittel vorgesehen. Der tatsächliche Umfang ergibt sich erst bei der Ausführung des gutachterlich begleiteten Aushubs.

Kampfmittelerkundung ca. 8.000,00  
€



Vor Baubeginn wurde eine Voruntersuchung hinsichtlich einer möglichen Kampfmittelbelastung des Areals durchgeführt. Diese ergab, dass das Bau-Areal im Bereich einer Verdachtsfläche liegt (Beschuss des Weidener Bahnhofareals im April 1945 durch Artillerie und Fliegerbomben). Die Untersuchungsergebnisse werden derzeit noch durch Vor-Ort-Untersuchungen konkretisiert.

|  |                    |
|--|--------------------|
| Gebühren<br>€  | ca. 19.500,00      |
| Daraus resultierende zusätzliche Baunebenkosten für Prüfstatik, etc. |                    |
| <hr/>  |                    |
| Summe<br>€   | ca. + 1.124.000,00 |

### **Förderung**

Basierend auf dem freigegebenen Entwurf wurde am 20.11.2020 der FAG-Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht. Ein Förderbescheid der Regierung der Oberpfalz liegt noch nicht vor. Mit Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 16.07.2021 wurde jedoch die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt, sodass mit der Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung der Baumaßnahme begonnen werden darf.

Seitens der Regierung der Oberpfalz wurde darin mitgeteilt, dass unter Zugrundelegung der förderfähigen Kosten des schulischen Bedarfs von rd. 26.870.000 Euro unverbindlich mit einer Förderung der Maßnahme von rd. 21.500.000,00 Euro = rd. 80% der förderfähigen Kosten ausgegangen werden kann. Demnach verbleibt für die Stadt Weiden ein Eigenanteil von ca. 23.450.000 Euro.

### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Nach Fortführung der Ausführungsplanung und Aktualisierung des Mittelabflusses in 2021 wurden für die Maßnahme im Haushalt insgesamt 38.207.344,00 € von der Verwaltung beantragt und durch den Stadtrat zur Verfügung gestellt (Planung bis 2027). Nach derzeitigem Stand sind insgesamt ca. 44.950.000,00 Euro bis 2027 zur Verfügung zu stellen. Der Mittelabfluss wird jeweils mit der Mittelbeantragung angepasst.

### **Beschluss:**

Mit den aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen besteht Einverständnis.  
Im Übrigen dient der Bericht zur Kenntnis.

**Beschlusnummer:** 31

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 10 Nein: 0



## **2 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**

---

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 16.03.2022 wird ohne Einwände genehmigt.

**Beschlusnummer:** 32

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 10 Nein: 0

## **3 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse**

---

**Projekt „Mooslohstraße – Straßenentwässerung, Regenwasserkanal und –rückhaltebecken“  
Vergabe der Bauleistungen**

### **Beschluss:**

Der Auftrag für die Arbeiten „Mooslohstraße – Straßenentwässerung; Neubau Regenwasserkanal und RRB“ wird an die Firma Scharnagl Hoch- und Tiefbau GmbH aus Weiden zu einem Angebotspreis in Höhe von 188,811,39 Euro vergeben.

**Vorgangs-Nr.:** 33

**Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.**

## **4 Liste der Bauvorhaben, die seit der Bau- und Planungsausschusssitzung am 16.03.2022 auf dem Verwaltungsweg behandelt wurden.**

---

Siehe beiliegende Auflistung.

**Vorgangs-Nr.:** 34

**Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.**

## **5 Bebauungsplan Nr. 61 26 313 "Horbach"**

**- Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen/Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB**



## **- Beschluss zur erneuten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

---

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 13.02.2019 unter Beschluss-Nr. 12 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 26 313 „Horbach“ beschlossen. Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB:

- Grundfläche i.S.d. § 19 Abs. 2 BauNVO des aktuellen Vorentwurfs des Bebauungsplanes beträgt weniger als 10.000 m<sup>2</sup>
- Das Plangebiet liegt im Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB jedoch im Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil, da die Etzenrichter Straße eine aufeinanderfolgende Bebauung aufweist, die den Eindruck der Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit vermittelt und Ausdruck einer organischen Siedlungsstruktur ist

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Rothenstadt, umfasst die Flurstücke Nr. 1741/2, 1741, 1740, 1740/4, 1740/3 sowie Teile der Straßengrundstücke 1738 und 1730/1 und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch Waldflächen
- im Süden durch die Straße Etzenrichter Straße
- im Westen durch die Straße Zum Burgstall sowie durch bestehende Bebauung
- im Osten durch bestehende Bebauung

Die Grundstücke im Plangebiet befinden sich in privater Hand. Für die Entwicklung des geplanten Baugebiets haben die Grundstückseigentümer einen Investor gewinnen können, der den vorliegenden Bebauungsvorschlag mit der Verwaltung abgestimmt hat.

### Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der vorliegenden Bauleitplanung verfolgt die Stadt Weiden i.d.OPf. das Ziel neuen Wohnraum zu schaffen, da seit Jahren die anhaltend hohe Nachfrage v.a. im Einfamilienhausbereich nicht bedient werden kann. Der Entwurf des Bebauungsplans sieht eine Mischung aus Mehrfamilienhäusern im nördlichen bzw. nordwestlichen Bereich und Einzel- und Doppelhausbebauung entlang der Etzenrichter Straße vor.

### Verfahrensstand:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 10.08. bis 09.09.2021 durchgeführt. Innerhalb des o.g. Zeitraums sind die in Anlage\_01 wiedergegebenen Stellungnahmen eingegangen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt eine erneute Auslegung, welche nach § 4a Abs. 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt und auf die geänderten Inhalte beschränkt werden kann. Diese betreffen folgende Inhalte:

Der von der Regierung der Oberpfalz geforderte Nachweis zur Bedarfsbegründung von neuem Wohnbauflächen wurde erstellt und in die Begründung eingearbeitet. Die weiteren vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen betreffen insbesondere den Schallschutz. Eine entsprechende Schalltechnische Untersuchung wurde durch das Büro abConsultants, Vohenstrauß durchgeführt und im Gutachten vom 05.01.2022 festgehalten. Das Gutachten erfordert den Schallschutz betreffende Festsetzungen, die in den Bebauungsplan eingearbeitet wurden (Änderungen siehe Anlage 04).

Des Weiteren wurden weitere Empfehlungen aus den Stellungnahmen in den Bebauungsplan aufgenommen:



- Empfehlung des Baus von Zisternen bei geplanten Doppelhäusern
- Untersagung von Schottergärten auf privaten Grundstücken
- Empfohlene Höhenlage der Gebäudeöffnungen von min. 25cm über der Fahrhahnoberkante
- Zwingende Festsetzung zur Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser auf den Baugrundstücken selbst, um dem gesetzlichen Auftrag des § 55 Abs. 2 WHG zu entsprechen
- Konkretisierung der Anforderungen an Auffüllmaterial
- Konkretisierung der Farbgestaltung der Dacheindeckung wurde durch Angabe der Farbcodierungen
- Forderung der Anpassung des Geländes der Grundstücksgrenzen an die angrenzenden Verkehrsflächen bzw. natürliche Geländeoberflächen
- Flexibilisierung der späteren Grundstückszuschnitte durch Weglassen der zeichnerischen Festsetzung von Zufahrten und Baumpflanzungen
- Aufnahme einer beispielhaften Pflanzliste für standortgerechte bzw. gebietsheimische Arten

#### Baulandstrategie:

Mit dem Investor ist zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur künftigen Wohnbaulandentwicklung ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Verhandlungen zur Umsetzung der Ziele des Beschlusses in enger Abstimmung mit dem Rechtsamt sind weit fortgeschritten, sodass die Genehmigung des städtebaulichen Vertrages in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses erfolgen kann. Die Übernahme der Verfahrenskosten (Planungskosten, Durchführung des Vorhabens, Folgekosten wie bspw. erforderliche Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum, etc.), die durch das Bauvorhaben ausgelöst werden und eine Durchführungsverpflichtung werden in diesem städtebaulichen Vertrag geregelt.

#### Weiterer Verfahrensablauf:

- Behandlung der bisherigen Stellungnahmen sowie Abwägung
- Erneute Auslegung der Planunterlagen gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- Abschluss des städtebaulichen Vertrags gem. § 11 BauGB
- Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Auslegung/ Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans durch Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses.

#### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personelle Auswirkungen

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Stadt Weiden i.d.OPf. entstehen Kosten, da die Bauleitplanung für die Durchführung des Verfahrens Personalkosten auslöst.

#### **Beschluss:**

Mit dem vorliegenden Sachstandsbericht der Verwaltung besteht Einverständnis.



Mit den Vorschlägen zur Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage\_01 besteht Einverständnis. Zur Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind die jeweiligen Beschlüsse zu fassen:

Beschluss zum Schreiben der Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde, Regensburg (02.09.2021):

- Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Bedarfsnachweis wurde erstellt und in die Begründung eingearbeitet. Im Zuge der geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplans und den derzeit stattfindenden Voruntersuchungen findet eine Auseinandersetzung mit dem Wohnbauflächenbedarf und –potenzial der Stadt Weiden i.d.OPf. statt. Die hieraus abgeleiteten Erkenntnisse sind in den Bedarfsnachweis eingeflossen. Das Plangebiet ist als Neuausweisungsfläche im Vorentwurf der FNP-Gesamtfortschreibung vorgesehen.

Beschluss zu den Schreiben des städtischen Umweltamtes (06.09.2021), des städtischen Bauverwaltungsamtes (20.08.2021) und des privaten Einwenders (06.06.2021) jeweils den Schallschutz betreffend:

- Eine Schallschutzuntersuchung wurde durchgeführt. Schallschutzmaßnahmen sind hinsichtlich des Betriebs der Ausflugsgaststätte „Hubertus“ zu treffen. Die in der Schalltechnischen Untersuchung des Büros abConsultants v. 05.01.2022 vorgeschlagenen Festsetzungen diesbezüglich werden in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Der vorliegende Entwurf (Stand 04.04.2022) des Bebauungsplans Nr. 61 26 313 „Horbach“ (Anlage\_02) sowie die zugehörige Begründung (Anlage\_03) müssen aufgrund der vorgenommenen Ergänzungen gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt werden. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (vgl. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Dauer der erneuten Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden angemessen verkürzt (vgl. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

**Beschlusnummer:** 35

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 9 Nein: 0

## **6 Anfrage**

---

### **6.1 Neubau der Feuerwache Anfrage der StRin Ziegler zum Sachstand**

---

Betreffend Verlagerung der Feuerwache auf das Gelände des Bauhofes und der Gärtnerei fanden mit dem Ingenieurbüro kplanAG aus Abendsberg, dem Sachgebiet Katastrophenschutz und Feuerwehr, dem Baudezernat und der Abteilung Bauhof/Gärtnerei bereits zahlreiche Abstimmungsgespräche statt.

Das aus den Beratungen und Bedarfsanmeldungen generierte Raumprogramm steht kurz vor dem Abschluss und wird in einer der nächsten Bau- und Planungsausschusssitzungen vorgestellt.

Als Ergebnis kann bereits jetzt festgestellt werden, dass die Feuerwehrwache grundsätzlich auf das Gelände passt und aufgrund teilweiser ähnlicher Tätigkeiten zahlreiche Synergieeffekte genutzt werden können.



**Anfrage StRin Ziegler:**

Im Zuge der damaligen Planungen des Turnerbundareals bestand der Wunsch, dort ein Gemeinschaftshaus (Vereinsheim) unterzubringen. Wie ist hierzu der aktuelle Stand?

**Anfrage StR Rank**

Wie geht die Stadt Weiden mit momentanen Aushubmaterialien um?  
In wie weit sind solche Auffüllungen in der ehemaligen Deponie in Weiden West möglich?

OB Meyer bedankte sich bei den Zuhörer und Medienvertreter und beendete die öffentliche Sitzung um 15:29 Uhr.

Weiden i.d.OPf., 27.04.2022

gez.  
Jens Meyer  
Oberbürgermeister

gez.  
Lukas Moll  
Protokollführung